

Sehr geehrte Eltern der Klassen 5 und 6,

zunächst erst einmal allen ein gesundes und frohes neues Jahr. Wir alle wünschen uns sicher mehr Normalität, vor allem was Schule angeht.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die vielfältige Unterstützung, die Sie der Schule und damit auch Ihren Kindern zukommen ließen und lassen.

Wir wissen, dass die Herausforderungen für Eltern oft nicht einfach zu bewältigen waren und sind. Vielen Dank auch dafür, dass fast alle Elternhäuser Möglichkeiten gefunden haben, die Betreuung der Kinder abzusichern.

Der Distanzunterricht wird uns alle nun bis Ende Januar 2021 begleiten.

„Das Kabinett hat die **Regelungen zur Notbetreuung** präzisiert, die das Bildungsministerium nun umsetzt:

Notbetreuung in Kindergärten und Schulen wird für Kinder bis einschließlich der Klassenstufe 6 angeboten, deren Personensorgeberechtigte

- aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe, die eine Erledigung dieser Tätigkeit im Home-Office unmöglich machen, an einer Betreuung des Kindes gehindert sind und
- zum zwingend für den Betrieb benötigten Personal in der Pandemieabwehr bzw. -bewältigung oder in Bereichen von erheblichen öffentlichen Interesse (insbesondere Gesundheitsversorgung und Pflege, Bildung und Erziehung, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. der öffentlichen Verwaltung, Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit, Informationstechnik und Telekommunikation, Medien, Transport und Verkehr, Banken und Finanzwesen, Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs) gehören.

Zum **Nachweis** genügt eine **Bescheinigung des Arbeitgebers für ein Elternteil**. Darüber hinaus muss gegenüber der Einrichtung glaubhaft dargelegt werden, dass andere Personensorgeberechtigte die Betreuung nicht absichern können.

Die Notbetreuung steht darüber hinaus offen, wenn diese zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung erforderlich ist oder die Personensorgeberechtigten glaubhaft darlegen, dass ihnen bei einer betreuungsbedingten Einschränkung der Erwerbstätigkeit die Kündigung oder unzumutbarer Verdienstausschluss droht.“ (s. Veröffentlichung des TMBJS vom 06.01.2021)

Wir bitten Sie also weiterhin zu prüfen, ob eine Betreuung der Schüler der Klassen 5 und 6 zu Hause möglich ist.

Eine Notbetreuung ist in der Schule vorbereitet. Zur genaueren Planung benötigen wir noch die Anmeldung der Schüler, die zwingend in der Schule beaufsichtigt werden müssen. Bitte melden Sie ihr Kind telefonisch (03663 422289) oder per Mail (gym-schleiz@schulen-sok.de) bis spätestens Freitag vor der entsprechenden Woche mit dem o.g. Nachweis an.

Die Notbetreuung sichert die Beaufsichtigung der Schüler in der Zeit von 7.50 bis 13.30 Uhr.

Unbedingt mitbringen:

- alle Arbeitsaufträge und Arbeitsmaterialien aus dem Distanzunterricht
- Essen und Trinken nach eigenem Bedarf.

Die Busse fahren bis 31.01.2021 nach Ferienfahrplan.

Mit freundlichen Grüßen

E. Heller

Stellv. Schulleiterin